## Hessische Lehrkräfteakademie

Weiterbildung & Quereinstieg

Ort, Datum



## **Antrag**

auf Zulassung zum Auswahlverfahren über das besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb der dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen gleichgestellten Qualifikation für sozialpädagogische Fachkräfte, die bereits an Schulen tätig sind (QuiSPädHR)

sozialpadagogische Fachkrafte, die bereits an Schulen tatig sind (QuiSPadHR)						
I. Angaben zur Person und Erreichbarkeit						
Name		itel			Vorname	
Geburtsdatum						
Gebuitsdatum						
Straße						Hausnummer
	'					
PLZ	Wohnort					
Telefonnummer (tagsüber)						
E-Mail-Adresse						
II. Angaben zum Studium						
Erworbener Hochschulgrad			Studiengang			
				<u> </u>		
III. Einsatzwünsche				Durch Schulleitung auszufüllen		
Dienstbezirk(e) des Staatlichen Schulamtes oder der Staatlichen Schulämter für den oder die			Name Schulleitung:			
☐ Landkreis und die Stadt Kassel ☐ Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg ☐ Landkreis Hanfald Betrahum und den Werre Meißenn Kreis					igem Erlass ist / war die antrag-	
☐ Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis ☐ Landkreis Fulda			stellende Person bereits seit mindestens drei Jah-			
☐ Landkreis Marburg-Biedenkopf				ren als sozialpädagogische Fachkraft an Schulen in Hessen tätig.		
☐ Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg						
☐ Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis						
<ul><li>☐ Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis</li><li>☐ Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden</li></ul>						
☐ Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis						
☐ Stadt Frankfurt						
☐ Landkreis und die Stadt Offenbach						
☐ Main-Kinzig-Kreis				Unterschrift / Schulstempel		
☐ Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt ☐ Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis						
J ===== ==== =========================						
IV. Erforderliche Unterlagen						
Lebenslauf						
<ul> <li>→ mit aufgeführter Berufserfahrung im studierten Berufsfeld <u>nach</u> Abschluss des Studiums</li> <li>Hochschulzeugnis(se) und Urkunde(n) als Abschrift oder beglaubigte Kopie</li> </ul>						
<ul> <li>Auflistung des Studienverlaufs und der Prüfungsfächer bzw. Leistungsnachweise, Vordiplom, Transcript of Records</li> </ul>						
<ul> <li>Nachweis gem. § 55 Abs. 1 HLbGDV über die für den Unterricht erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse<sup>1</sup></li> </ul>						
Mit Unterschrift und Absendung dieses Antragsformulars an die Hessische Lehrkräfteakademie erklärt sich die Antragstellerin oder der Antragsteller nach § 7 Hessisches Datenschutzgesetz damit einverstanden, dass ihre oder seine vorstehenden Daten im Rahmen des Antrags- und ggf. späteren Auswahlverfahrens nach der Durchführungsverordnung über das besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation von den dort genannten öffentlichen Stellen entsprechend ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten gespeichert und verarbeitet werden. Die Angaben sind für die Prüfung, ob die Antragstellerin oder der Antragsteller die Voraussetzungen zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation hat, sowie für die Durchführung eines sich ggf. anschließenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Einverständnis kann auch verweigert und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt Dieburg und die Stadt Darmstadt widerrufen werden – Qualifikationsprüfung und Einbeziehung in ein Bewerbungsverfahren sind dann jedoch nicht möglich.						

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben einen Nachweis über die für den Unterricht erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse vorzulegen. Die deutschen Sprachkenntnisse sind auf dem Niveau C1 GER nach Maßgabe der Vorgaben der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) nach den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz vom 8. Juni 2004 in der Fassung vom 23. November 2019 nachzuweisen. Die Hessische Lehrkräfteakademie kann eine in Deutschland oder dem deutschsprachtigen Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung als Nachweis anerkennen. Zum Nachweis kann auch eine Deutschprüfung vor der Hessischen Lehrkräfteakademie abgelegt werden.